

Anlage I zu § 4

**Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung  
zum Bankkaufmann/zur Bankkauffrau**

**- Sachliche Gliederung -**

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
1	Das ausbildende Unternehmen (§ 3 Nr. 1)	
1.1	Stellung, Rechtsform und Organisation (§ 3 Nr. 1.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Zielsetzung, und Geschäftsfelder des ausbildenden Unternehmens sowie seine Stellung am Markt beschreiben</li> <li>b) Rechtsform des ausbildenden Unternehmens darstellen</li> <li>c) Kooperation des ausbildenden Unternehmens im Bereich von Finanzdienstleistungen erläutern</li> <li>d) Zusammenarbeit des ausbildenden Unternehmens mit Wirtschaftsorganisationen, Behörden und Berufsvertretungen beschreiben</li> <li>e) Aufbau- und Ablauforganisation des ausbildenden Unternehmens darstellen</li> <li>f) Arbeitsaufgaben inhaltlich und zeitlich strukturieren</li> <li>g) betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel aufgabengerecht einsetzen</li> </ul>
1.2	Personalwesen und Berufsbildung (§ 3 Nr. 1.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Ziele und Instrumente der Personalführung und -entwicklung im ausbildenden Unternehmen beschreiben und die eigene Beurteilung als wichtiges Instrument einordnen</li> <li>b) Ziele und Grundsätze der Personalplanung und des Personaleinsatzes im ausbildenden Unternehmen beschreiben</li> <li>c) für das Arbeitsverhältnis wichtige Nachweise erläutern und die Positionen der eigenen Gehaltsabrechnung beschreiben</li> <li>d) für das Arbeitsverhältnis wichtige arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen anhand praktischer Beispiele erläutern</li> <li>e) Beteiligungsrechte betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlicher Organe erklären</li> <li>f) über wesentliche tarifvertragliche Regelungen, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen sowie betriebliche Übungen und deren Zustandekommen berichten</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		<ul style="list-style-type: none"> <li>g) die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag feststellen und die Aufgaben der Beteiligten im Dualen System beschreiben</li> <li>h) den betrieblichen Ausbildungsplan mit der Ausbildungsordnung vergleichen und unter der Nutzung von Arbeits- und Lerntechniken zu seiner Umsetzung beitragen</li> <li>i) berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten beschreiben</li> <li>k) Grundregeln für Kommunikation und Zusammenarbeit anwenden</li> <li>l) ausgewählte Aufgaben teamorientiert bearbeiten</li> </ul>
1.3	Informations- und Kommunikationssysteme (§ 3 Nr. 1.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Informations- und Kommunikationssysteme aufgabenorientiert nutzen</li> <li>b) Bedeutung und Nutzungsmöglichkeiten von Informations- und Kommunikationssystemen für das ausbildende Unternehmen erläutern</li> <li>c) Daten sichern und Datensicherung begründen</li> </ul>
1.4	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 3 Nr. 1.4)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen</li> <li>b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden</li> <li>c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten</li> <li>d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen</li> </ul>
1.5	Umweltschutz (§ 3 Nr. 1.5)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> <li>a) mögliche Umweltbelastungen durch das ausbildende Unternehmen und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären</li> <li>b) für das ausbildende Unternehmen geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden</li> <li>c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen</li> <li>d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
2	Markt- und Kundenorientierung (§ 3 Nr. 2)	
2.1	Kundenorientierte Kommunikation (§ 3 Nr. 2.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Bedeutung qualitätsbewussten Handelns darstellen und zur Qualitätssicherung beitragen</li> <li>b) Kontakte zu Kunden und Interessenten systematisch vorbereiten</li> <li>c) Grundregeln für kundenorientiertes Verhalten im Gespräch und in der Korrespondenz anwenden</li> <li>d) Beratungs- und Verkaufsgespräche mit Kunden planen, durchführen und nachbereiten</li> <li>e) Kunden über Nutzen und Konditionen von Bankleistungen informieren</li> <li>f) Erwartungen von Kunden bei der Beratung und Betreuung berücksichtigen und entsprechende Bankleistungen des ausbildenden Unternehmens anbieten</li> <li>g) Anfragen von Kunden beantworten und Aufträge bearbeiten</li> <li>h) Bankleistungen bedarfsorientiert verkaufen und Möglichkeiten des cross-selling nutzen</li> <li>i) Kundenreklamationen entgegennehmen und Lösungen anbieten</li> </ul>
2.2	Marketing (§ 3 Nr. 2.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Wechselwirkungen zwischen Kundenbedürfnissen und geschäftspolitischen Zielsetzungen erläutern</li> <li>b) Marktsegmentierung am Beispiel des ausbildenden Unternehmens beschreiben</li> <li>c) Ziele von Werbung und Verkaufsförderung des ausbildenden Unternehmens an Beispielen erläutern</li> <li>d) bei Marketingmaßnahmen mitwirken</li> <li>e) Nutzen von Vertriebswegen für Kunden und das ausbildende Unternehmen darstellen</li> <li>f) Produkte des ausbildenden Unternehmens mit denen von Mitbewerbern an Beispielen vergleichen</li> </ul>
2.3	Verbraucher- und Datenschutz (§ 3 Nr. 2.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) rechtliche Vorschriften zum Schutz der Kunden anwenden</li> <li>b) Kunden über mögliche Risiken bei der Nutzung von Bankleistungen informieren</li> <li>c) Regeln zum Datenschutz für das ausbildende Unternehmen und seine Mitarbeiter anwenden</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
3	Kontoführung und Zahlungsverkehr (§ 3 Nr. 3)	
3.1	Kontoführung (§ 3 Nr. 3.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kunden bei der Wahl der Kontoart beraten</li> <li>b) Konten für Kunden eröffnen, führen und abschließen</li> <li>c) Kunden über rechtliche Bestimmungen und vertragliche Vereinbarungen informieren</li> <li>d) Kunden über Verfügungsberechtigungen und Vollmachten beraten</li> </ul>
3.2	Nationaler Zahlungsverkehr (§ 3 Nr. 3.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kunden bei der Wahl der Zahlungsart beraten</li> <li>b) beim Barzahlungsverkehr unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und der Organisation des ausbildenden Unternehmens mitwirken</li> <li>c) die Bearbeitung von Zahlungsverkehrsaufträgen an Beispielen erläutern</li> <li>d) rechtliche Bestimmungen und vertragliche Vereinbarungen bei der Abwicklung des Zahlungsverkehr anwenden</li> <li>e) Kunden über kartenbezogene Dienstleistungen beraten sowie Zahlungs- und Kreditkarten anbieten</li> <li>f) Produkte des ausbildenden Unternehmens im Rahmen des electronic-banking darstellen</li> </ul>
3.3	Internationaler Zahlungsverkehr (§ 3 Nr. 3.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kunden über Reisezahlungsmittel beraten</li> <li>b) Geschäftsvorgänge im Reisezahlungsverkehr bearbeiten</li> <li>c) Kunden über nichtdokumentäre Auslandszahlungen beraten</li> <li>d) die Abwicklung von Dokumenteninkassi und Dokumentenakkreditiven beschreiben</li> <li>e) Risiken und Fremdwährungszahlungen und Möglichkeiten der bankmäßigen Absicherung erläutern</li> </ul>
4	Geld- und Vermögensanlage (§ 3 Nr.4)	
4.1	Anlage auf Konten (§ 3 Nr. 4.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kunden über Anlagemöglichkeiten auf Konten einschließlich der Sonderformen des ausbildenden Unternehmens beraten</li> <li>b) Konten eröffnen, führen und abschließen</li> <li>c) Kunden über rechtliche Bestimmungen und vertragliche Vereinbarungen informieren</li> </ul>

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
1	2	3
		<ul style="list-style-type: none"> <li>d) Kunden über Verfügungsberechtigungen und Vollmachten beraten</li> <li>e) Kunden über Zinsgutschriften und über deren steuerliche Auswirkungen informieren</li> </ul>
4.2	Anlage in Wertpapieren (§ 3 Nr. 4.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kunden über Anlagemöglichkeiten, insbesondere in Aktien, Schuldverschreibungen und Investmentzertifikaten, informieren</li> <li>b) Kunden über rechtliche Bestimmungen und vertragliche Vereinbarungen informieren</li> <li>c) Chancen und Risiken der Anlage in Wertpapieren einschätzen</li> <li>d) Kunden über Kursnotierungen und Preisfeststellungen Auskunft geben</li> <li>e) bei der Abwicklung einer Wertpapierorder mitwirken</li> <li>f) Kundenanfragen zu Wertpapierabrechnungen beantworten</li> <li>g) Kunden über Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren beraten</li> <li>h) Kunden über Ertragsgutschriften und deren steuerliche Auswirkungen informieren</li> <li>i) Finanzderivate und deren Risiken in Grundzügen beschreiben</li> </ul>
4.3	Anlage in anderen Finanzprodukten (§ 3 Nr. 4.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Vertrieb von Verbundprodukten zur Kapitalanlage und zur Risikovorsorge im Rahmen der Organisation des ausbildenden Unternehmens erklären</li> <li>b) beim Abschluss von Bausparverträgen mitwirken</li> <li>c) Kunden über Möglichkeiten der Kapitalanlage und der Risikovorsorge durch Abschluss von Lebensversicherungen informieren</li> </ul>
5	Kreditgeschäft (§ 3 Nr. 5)	
5.1	Standardisierte Privatkredite (§ 3 Nr. 5.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kreditarten und deren Verwendungsmöglichkeiten unterscheiden</li> <li>b) die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für Kreditaufnahmen prüfen und unter Berücksichtigung der Risiken Entscheidungen vorbereiten</li> <li>c) Geschäftsvorgänge im Zusammenhang mit laufenden Kreditengagements und Kreditrückführung bearbeiten</li> <li>d) Sicherheiten beurteilen und bei der Bearbeitung von Sicherungsvereinbarungen mitwirken</li> <li>e) bei Kreditgesprächen mitwirken</li> </ul>

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Teil des Ausbildungsberufsbildes</b>	<b>zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse</b>
1	2	3
5.2	Baufinanzierung (§ 3 Nr. 5.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) die rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für Baufinanzierungen prüfen und unter Berücksichtigung der Risiken Entscheidungen vorbereiten</li> <li>b) bei der Bearbeitung von Baufinanzierungen mitwirken</li> <li>c) Sicherheiten unterscheiden und deren Sicherungswert erklären</li> </ul>
5.3	Firmenkredite (§ 3 Nr. 5.3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Kreditarten für Firmenkunden erklären und Unterschiede zwischen Firmen- und Privatkreditgeschäft in Grundzügen herausarbeiten</li> <li>b) Sicherheiten unterscheiden und deren Sicherungswert erklären</li> </ul>
6	Rechnungswesen und Steuerung (§ 3 Nr. 6)	
6.1	Rechnungswesen (§ 3 Nr. 6.1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufbau des Kontenplans des ausbildenden Unternehmens beschreiben</li> <li>b) Geschäftsvorgänge erfassen</li> <li>c) Kosten- und Erlösarten des ausbildenden Unternehmens unterscheiden</li> <li>d) Kosten und Erlöse einer Kundenverbindung gegenüberstellen</li> <li>e) Aufgabe von Kontrollen an Beispielen beschreiben und bei Kontrollarbeiten mitwirken</li> <li>f) über Aufgaben interner Revisionen und externer Prüfungen im ausbildenden Unternehmen berichten</li> </ul>
6.2	Steuerung (§ 3 Nr. 6.2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>a) Aufgaben des Controllings als Informations- und Steuerungsinstrument des ausbildenden Unternehmens an Beispielen beschreiben</li> <li>b) statistische Daten aufbereiten und auswerten</li> </ul>